



Munich Personal RePEc Archive

Monetary and Fiscal Authorities in the Republic of Croatia – Challenges of Globalization

Srb, Vladimir and Matić, Branko and Marković, Branimir

J. J. Strossmayer University of Osijek, Faculty of Economics

2000

Online at <https://mpra.ub.uni-muenchen.de/6158/>
MPRA Paper No. 6158, posted 27 Sep 2008 14:41 UTC

Prof. Dr. Vladimir Srb
Doz. Dr. Branimir Marković
Doz. Dr. Branko Matić

MONETÄRE UND FISKALE BEHÖRDEN IN DER REPUBLIK
KROATIEN DIE HERAUSFORDERUNGEN DER
GLOBALISIERUNG

1. Einführung

Um eine vollkommene Übersicht über die monetären und fiskalen Behörden zu erhalten, ist es notwendig - außer dem Studium ihrer institutionalen Beziehungen - auch außerinstitutionelle Aspekte dieser Beziehungen sowie die Transition dieser Institutionen und die spezifischen Bedingungen im Umfeld, in dem sie agieren, zu erörtern. Sicherlich wirkt sich auch die zeitliche Dimension erschwerend auf solche Untersuchungen aus.

Im Unterschied zu anderen Transitionsländern, die sich im Rahmen dieses Prozesses mit ähnlichen Problemen konfrontiert sehen, musste Kroatien zusätzlich eine Reihe erschwerender Umstände meistern, die in Verbindung stehen mit dem Krieg und der Aggression, mit der Versorgung der Flüchtlinge und Vertriebenen, den Kosten für die Verteidigung und dem Wiederaufbau des Landes sowie der Befreiung der besetzten Gebiete.

Um diese, aber auch andere Probleme lösen zu können, die eine ganze Reihe von finanziellen bzw. monetären Transaktionen zur Folge haben, wurde die institutionelle Lösung mittels Gründung der Zentralbank und des Banksystems eingeführt, welche die Versorgung des Staates mit Geld gewährleisten. Andererseits haben wegen der gleichen Probleme und Schwierigkeiten die hohen Ausgaben im öffentlichen Sektor die Notwendigkeit bedingt, die Steuerverwaltung als einen Teil des Finanzministeriums zu strukturieren, das die institutionelle Lösung zur Zusammenstellung und Distribution von Haushaltseinnahmen und -ausgaben.

Aus diesem Grund wollen wir in dieser Arbeit die Beziehungen zwischen den monetären und fiskalen Obrigkeiten in der Republik Kroatien darstellen, indem wir die Funktionen dieser zwei wichtigsten Institutionen auf staatlichem Niveau erörtern. Das ist einerseits die Kroatische Nationalbank, als monetäre Obrigkeit, und die Steuerverwaltung, als Verwaltungseinheit des Finanzministeriums, welches die fiskale Obrigkeit repräsentiert.

2. Organisation, Struktur und Funktionen der Kroatischen Nationalbank

Die Kroatische Nationalbank ist die zentrale Bank der Republik Kroatien und der Stab des staatlichen Kreditsystems. Wie in nahezu allen Bankssystemen der entwickelten Welt, übt auch die Kroatische Nationalbank einen bedeutenden und starken Einfluss auf die wirtschaftlichen und monetären Verläufe im Land aus.

Die Funktionen der Kroatischen Nationalbank unterscheiden sich weder von jenen der Zentralbanken in den Ländern mit entwickelter Marktwirtschaft noch jenen in den Transitionsländern. Diese Funktionen beziehen sich auf:

- Feststellung der im Umlauf sich befindenden Geldmenge,
- Feststellung der allgemeinen Liquidität des Bankwesens,
- Aufrechterhaltung der allgemeinen Liquidität im Zahlungsverkehr mit dem Ausland,
- Steuerung von Banknoten und Münzen,
- Kontrolle von Banken und anderen Finanzorganisationen, und
- Kurzfristiger Kreditverleih an den Staat und Verrichtung anderer bestimmter Geschäfte für den Staat.

Unsere Zentralbank unterscheidet sich von jenen anderer Länder auf Grund des Grades sowohl ihrer Selbstständigkeit als auch der Anwesenheit der Instrumente ihrer monetär-kreditären Politik.

Ihre Aufgabe ist zweifach: Einerseits unterstützt sie auf dem Wege ihrer Aktivitäten die Ziele der Wirtschaftspolitik des Staates, andererseits ist sie unter anderem für die Stabilität der einheimischen Währung verantwortlich und

dadurch auch für die allgemeine Liquidität des Zahlungsverkehrs im Land und mit dem Ausland.

Ihre die Ziele der Wirtschaftspolitik unterstützende Funktion steht in engem Zusammenhang mit ihrer Selbstständigkeit. Es ist bekannt, dass eine enge positive Korrelation zwischen der Selbstständigkeit der Zentralbank und einem schnellen Wirtschaftswachstum und einer niedrigen Inflationsrate besteht, was durch die größere Selbstständigkeit der Zentralbank ermöglicht wird.

2.1. Die Selbstständigkeit (Autonomie) der Kroatischen Zentralbank

Unter dem Begriff Selbstständigkeit der Zentralbank verstehen wir ihre Unabhängigkeit von Regierungsinstitutionen bei der Kreation und Steuerung der staatlichen monetären Politik. Mit Rücksicht auf ihr Erbe und die Veränderungen in allen Sphären des Lebens, befinden sich Transitionsländer in einer weitaus schwereren und anspruchsvolleren Position.

Mögliche Gefährdungen der Selbstständigkeit der Zentralbank können aus folgenden Richtungen kommen:

- zu hohe öffentlichen Ausgaben (Haushaltsdefizite, Staatsschulden, usw.)
- Defizite auf den Konten von nicht im Haushalt enthaltenen Fonds
- in- und/oder ausländische Schulden
- allgemeine wirtschaftliche Tendenzen (Illiquidität, nicht ausbezahlte Löhne, usw.)

An dieser Stelle sind nicht alle Ursachen angeführt, doch die angeführten haben eine besonders schwerwiegende Bedeutung, da sie einerseits teilweise institutionell bedingt, andererseits jedoch nicht-institutionelle Merkmale besitzen. Gleichzeitig liegen diese Ursachen alle außerhalb der monetären Sphäre, was das Postulat von der Selbstständigkeit der Zentralbank zusätzlich gefährdet.

Die Gefährdung der Selbstständigkeit der Zentralbank geht zum Teil auch aus dem nicht marktwirtschaftlich organisierten Bankwesen hervor, das letzten Endes größtenteils ein Spiegelbild der gesamten wirtschaftlichen Verhältnisse im Lande darstellt. Mit anderen Worten: Das Banksystem ist ein Derivat des Wirtschaftssystems.

Die Autonomie der Zentralbank steht ebenfalls in enger Beziehung zur Konzeption der Europäischen Währungsunion, was eine der Bedingungen für den Beitritt Kroatiens zur Europäischen Währungsunion darstellt.

Man kann sagen, dass die Kroatische Zentralbank mit ihren Projektionen, Entscheidungen und Vorschriften "die monetär-kreditären Aggregate, die Geldmenge, Kredite und andere Bankleistungen, quasi-Geld und andere Formen nicht-monetärer Passiva und monetärer Effekte der Devisentransaktionen"¹¹ bestimmt hat, womit sie ihre Selbstständigkeit gefestigt hat. Das bezieht sich vor allem auf das Kreieren des Zuwachses der Geldmenge und auf das notwendige Volumen von Primärgeld, die direkte Auswirkungen haben auf die sekundäre Geldemission, die durch das Banksystem im Staat, durch die gesamte in Umlauf sich befindende Geldmenge und die Sorge um die Stabilität der Kuna als einheimischer Nationalwährung entsteht.

2.2. Die Instrumente der monetär-kreditären Politik

Die Wirksamkeit bei der Durchführung der monetär-kreditären Politik hängt von den angewandten monetär-kreditpolitischen Instrumenten vonseiten der Zentralbank ab.

Auch in diesem Bereich ist es nicht möglich, all jene Instrumente anzuwenden, mit Hilfe derer man in entwickelten Marktwirtschaften²² bedeutende Wirkungen erzielt hat, vor allem dann, wenn man berücksichtigt, dass der Finanzsektor, die Bedürfnisse und auch die Gewohnheiten unterentwickelt sind.

Die gesteuerte Diskontpolitik (Eskontpolitik) der Kroatischen Zentralbank besitzt alle Merkmale von klassischer Anwendung dieses Instruments (seltene Änderungen des Diskontsatzes, relativ geringfügige Veränderungen, u.ä.) mit ausgeprägten Versuchen, das allgemeine Zinsniveau zu verlangsamen.

¹ Perišin, I.; Šokman, A.: *Monetarno kreditna politika, Informator, Zagreb, 1992, S. 203.*

² *An dieser Stelle abstrahieren wir mit Absicht die Tatsache, dass einzelne Staaten auf Grund von Tradition, Gewohnheiten oder anderen Umständen unterschiedliche Instrumente der monetär-kreditären Politik oder ihre Kombinationen anwenden.*

Die Liquidität der Finanzsystems und die Währungsstabilität als wichtigste Richtlinien der makroökonomischen Stabilität im Land bedingen ebenfalls die Anwendung einer Vielzahl anderer Instrumente der monetär-kreditären Politik.

Die wirtschaftlichen Tendenzen im Staat und in seinem Umfeld resultieren in der Anwendung verschiedener Instrumente der monetär-kreditären Politik.

Es reicht aus, ihre Bezeichnungen anzuführen:

- Tageskredite zur Überbrückung laufender Illiquidität,
- Interventionskredite,
- Vor-Sanationskredite,

um zur Schlussfolgerung zu gelangen, dass ad hoc Lösungen angewandt werden und dass es sich um tiefgreifende Strukturprobleme handelt.

Die Mindestreserve im Rahmen der Maßnahmen der Politik, in der Liquiditätsreserven ein Instrument der monetär-kreditären Politik sind, hat auch weiterhin eine äußerst wichtige Bedeutung. Maßnahmen wie z.B. Deposite auf ausländische Finanzkredite und Devisendeposite ausländischer Banken sowie Deposite auf gewährleistete Garantien, deuten auf die administrative Regulation dieser Sphäre hin.

Als positive Schritte können wir zahlreiche Veränderungen deuten, die beim Handel mit Wertpapieren entstehen:

- Kassenverbuchungen der Kroatischen Zentralbank und
- Tresorverbuchungen des Finanzministeriums

als ausgeprägte Marktinstrumente dieser Politik.

3. Organisation und Struktur der Steuerpolitik

Das Finanzministerium der Republik Kroatien ist ein Ministerium, dessen vorrangige Aufgabe und Ziel die Zusammenstellung und Distribution der Haushaltseinnahmen und -ausgaben ist. Im Rahmen des Finanzministeriums bestehen einige einheitliche und selbstständige Organisationen:

- die Steuerverwaltung
- der Zoll
- die Finanzpolizei

Jede dieser Verwaltungseinheiten handelt auf der Grundlage des entsprechenden Gesetzes, das erlassen und seit der Verabschiedung angewandt wird. In diesem Gesetz sind der Tätigkeitsbereich, die Struktur, die Leitung, die Arbeitsmittel, die Arbeitsverhältnisse und professionelle Fortbildung sowie die Arbeitsweisen jeder einzelnen Organisation festgelegt.

Die Steuerverwaltung ist eine einheitliche und selbstständige Verwaltungsorganisation im Rahmen des Finanzministeriums. Ihr Tätigkeitsbereich umfasst das gesamte Territorium der Republik Kroatien. Die Zentrale der Steuerverwaltung, unter der Leitung ihres Direktors, befindet sich in Zagreb. Abgewickelt werden die Geschäfte innerhalb ihres Handlungsrahmens im Zentralbüro in Zagreb und in den Regionalbüros, die jeweils das Gebiet der einzelnen Gespanschaft oder die Stadt Zagreb umfassen. Jedes Regionalbüro hat in der Regel seine Zweigstellen in den Sitzen der bisherigen Finanzämter. Die Zweigstelle umfasst eine oder mehrere Kreise in ihrem Umfeld.

Auf Vorschlag des Finanzministers wird der Direktor der Steuerverwaltung von der Regierung der Republik Kroatien ernannt und entlassen, was bedeutet, dass der Direktor für seine Arbeit dem Finanzminister und der Regierung der Republik Kroatien verantwortlich ist. Bei seiner Tätigkeit wird der Direktor von seinen Assistenten, die er vorschlägt und vom Finanzminister ernannt werden, unterstützt. Sie haben ihre Arbeit vor dem Direktor zu verantworten. Die Tätigkeiten der Regionalbüros der Steuerverwaltung leiten vom Direktor ernannte Vorstände. Die Zahl der Regionalbüros stimmt mit der Zahl der

Gespanschaften überein, bzw. jedes Regionalbüro umfasst das Gebiet einer Gespanschaft bzw. die Stadt Zagreb.

Im Rahmen der Regionalbüros bestehen Dienste, die mit ihrer Tätigkeit das gesamte Regionalbüro unterstützen: der Beratungsdienst, der Kontroll- und Inspektionsdienst, der Dienst für Steuervergehen, der Dienst für Zwangserhebungen.

Für die Arbeit in den Zweigstellen der Steuerverwaltung verantwortlich ist der Leiter der Zweigstelle, der vom Direktor der Steuerverwaltung ernannt wird, und zwar auf den Vorschlag des Vorstands jenes Regionalbüros hin, in dem sich das entsprechende Regionalbüro befindet.

Der Tätigkeitsbereich eines Regionalbüros umfasst das Gebiet, in dem sich das Regionalbüro befindet, und das ist in der Regel das Gebiet der ehemaligen Finanzämter. Im Rahmen der Zweigstellen befinden sich Dienste für die Einkommens-, Gewinn- und Mehrwertsteuerbemessung, Dienste für die Steuerbemessung auf der Grundlage der jährlichen Steuererklärungen der Steuerzahler, Dienste für die Steuerbemessung von Immobilien, Dienste für die Steuerbemessung von Kraftfahrzeugen, Dienste für die Steuerbemessung von Sondersteuern, Kontrolldienste und die Buchführung der Zweigstelle.

3.1. Die Tätigkeiten der Steuerverwaltung

Aufgabe und Ziel der Steuerverwaltung ist die Erhebung und Distribution von Haushaltsmitteln. Auf Grund dessen sind die Aufgaben der Steuerverwaltung:

1. Feststellung der Steuerpflichten juristischer und natürlicher Personen,
2. Überprüfung der Richtigkeit, Genauigkeit und Glaubwürdigkeit der einzelnen Steuererklärungen,
3. Sammlung, Evidentierung und Bearbeitung von Daten, die wichtig für die Feststellung und Entrichtung von Steuern, Gebühren und anderen Haushaltseinkünften sind,
4. Kontrolle der Vorschriftsmäßigkeit und Rechtzeitigkeit der Steuer- und Beitragsabrechnung und -zahlungen,

5. stellt Verletzungen der Steuervorschriften fest und leitet steuerliche Strafverfahren ein,

6. evidenciert und bearbeitet Daten über berechnete und eingetriebene Steuern,

7. erhebt zwangsweise Steuern, Gebühren und andere Haushaltseinkünfte und kann eine zwangsweise Erhebung von Beiträgen durchführen,

8. verfolgt und analysiert die Befolgung der Steuervorschriften und schlägt Verbesserungen des Steuersystems vor.

Außerdem kann die Steuerverwaltung die Evidenzierung, die Kontrolle und das Erheben der Einnahmen in den Einheiten der lokalen Verwaltung und Selbstverwaltung, die Einnahmen der nicht im Haushalt enthaltenen Fonds prüfen, und die Zwangserhebung von Beiträgen durchführen, indem sie das Gesetz über Einkommen anwendet. Gelegentlich jedes solchen Vorgehens wird ein besonderer Vertrag über Entgeltung verfasst, während die eingenommenen Mittel dazu benutzt werden, die Arbeit der Steuerverwaltung zu fördern.

3.1.1. Die Organisation und die Tätigkeit des Zentralbüros

Das Zentralbüro ist in fünf Dienste untergliedert:

1. Dienst für normative Tätigkeiten, bestehend aus: Abteilung für Gewinnsteuer, Einkommenssteuer, Eigentums- und lokale Steuern, Abteilung für Mehrwertsteuer und Sondersteuern, Abteilung zur Vermeidung doppelter Besteuerung und Abteilung für Glücksspielsteuern

2.¹ Dienst für Verwaltungsverfahren zweiten Grades, bestehend aus: Abteilung für Klagen in Steuerfragen und Abteilung für Steuervergehen

3. Dienst für Informierung, Organisation und Steuerstatistik, der aus drei Abteilungen besteht

4. Kontrolldienst

5. Dienst für gemeinsame und allgemeine Angelegenheiten, der aus drei Teilen besteht.

Angelegenheiten, die im Zentralbüro bearbeitet werden, können wie folgt unterteilt werden:

1. Vorbereitung von unterstützenden Dokumenten und Analysen zur Erarbeitung von Gesetzesentwürfen und Vorschlägen für andere Vorschriften aus dem Bereich der Steuern, Gebühren und anderer Budgeteinnahmen,
2. Sicherstellung der einheitlichen Durchführung von Gesetzen und anderen Vorschriften aus dem Bereich der Steuern, Gebühren und anderer Haushaltseinnahmen,
3. Weisungen, Erklärungen und Meinungen hinsichtlich der Anwendung der Vorschriften aus dem Bereich der Steuern, Gebühren und anderen Haushaltseinnahmen,
4. Kontrolle der Anwendung der Vorschriften aus dem Bereich der Steuern, Gebühren und anderer Haushaltseinnahmen, mit dem Ziel, in den Regionalämtern und falls nötig auch beim Steuerzahler, auf einheitliche und vorschriftsmäßige Weise die Haushaltseinnahmen festzustellen und einzutreiben.
5. Beobachtung der Lage im Bereich der Eintreibung von Haushaltsmitteln und Erstellung von Berichten und Analysen über die Eintreibung von Steuern, Gebühren und anderen Haushaltseinnahmen,
6. Organisierung der automatischen Datenbearbeitung sowie Sammlung, Evidentierung und Bearbeitung der Daten über die Haushaltseinkünfte mit Hilfe eines einheitlichen Informationssystems,
7. Beschlussfassung im Falle von Klagen gegen die Entscheidungen der Regionalämter,
8. Sicherstellung der Zusammenarbeit fachmännischer und wissenschaftlicher Institutionen bei der Schaffung und Funktion des Steuersystems,
9. Organisation und Durchführung professioneller Fortbildung, Ausbildung und Instruktionen der Beschäftigten der Steuerverwaltung auf dem Wege von Beratungen, Seminaren, u.a.
10. Durchführung anderer Angelegenheiten, die sich auf das Steuersystem und sein Funktionieren beziehen.

8. Verrichtung anderer Geschäfte auf Anordnung des Direktors der Steuerverwaltung.

3.1.3. *Die Organisation und Angelegenheiten der Zweigstelle des Regionalbüros*

Die Organisation der Zweigstelle des Regionalbüros hängt von der Größe der Zweigstelle und der Zahl der Steuerzahler auf dem Niveau der Stadt, bzw. auf dem Niveau einiger Kreise, ab.

Die Angelegenheiten der Zweigstelle sind:

1. Sammlung, Evidentierung und Bearbeitung der Daten, die wichtig sind für die Bemessung von Steuern, Gebühren und anderen Haushaltseinnahmen, welche juristische und natürliche Personen entrichten,

2. Feststellung der Steuerpflichten auf der Grundlage der Einkommenssteuern, der Gewinnsteuern, Umsatzsteuern und anderer Steuern und Gebühren, die juristische und natürliche Personen entrichten müssen,

3. Überprüfung der Richtigkeit der Steuererklärungen bzw. Einkommenssteuern, Gewinnsteuern, Mehrwertsteuern und anderer Steuern und Gebühren,

4. Steuer- und Gebührenerhebung von juristischen und natürlichen Personen,

5. Überprüfung der Anmeldung der Einkommenssteuer, Gewinnsteuer und anderer Arten von Steuern, die juristische und natürliche Personen entrichten müssen,

6. Kontrolle der Steuerzahler zwecks Feststellung rechtzeitig und rechtmäßig berechneter und entrichteter Steuerpflichten,

7. Einleiten von Strafverfahren wegen Verletzung der Steuer- und Gebührenvorschriften im Kompetenzbereich der Steuerverwaltung,

8. Datensammlung über berechnete und eingetriebene Haushaltseinnahmen zwecks Evidentierung und Beobachtung auf dem Wege eines einheitlichen Informationssystems sowie Berichterstattung über die evidentierte Daten,

9. Beobachtung und Analyse des Funktionierens des Steuersystems und Darstellung der Lage, und zwar auf Verlangen des Regionalvorstands der Steuerverwaltung oder des Direktors der Steuerverwaltung,

10. Verrichtung anderer Geschäfte auf Anordnung des Direktors der Steuerverwaltung oder des Vorstands des Regionalbüros.

4. Die Beziehung zwischen den monetären und fiskalen Behörden

Um eine vollkommene Übersicht über die Komplexität der monetären und fiskalen Behörden zu erhalten, muss man notwendigerweise von den Zielen der Wirtschaftspolitik ausgehen. Diese können heute - ohne Rücksicht auf einzelne Länder - allgemein als die Folgenden bestimmt werden:

1. Erreichung und/oder Erhaltung der makroökonomischen Stabilität des Landes
2. Wirtschaftsentwicklung und -wachstum
3. eine zufriedenstellende Beschäftigungsrate

Solchermaßen gestellte Ziele implizieren die ganze Komplexität und Interdependenz verschiedener Faktoren, die einzeln oder gemeinsam in bedeutendem Maße die festgelegten Ziele beeinflussen und zu guter Letzt auch korrigieren können.

Sicherlich spielt hier auch die entsprechende Quantifizierung der Ziele im Rahmen des parlamentarischen Verabschiedens einer bestimmten Wirtschaftspolitik eine bedeutende Rolle. Schon die Anfangssegmente realitätsfremder Ziele können den Prozess ihrer Verwirklichung beträchtlich erschweren oder gar tiefgreifende Störungen verursachen, wovon vor allem Transitionsländer bedroht sind, da sie versuchen, in kürzester Zeit den Graben zwischen sich und den entwickelten Ländern zu überbrücken.

Die institutionellen Bestimmungen der monetären und fiskalen Obrigkeiten werden ermöglichen, dass die Monetär- (monetäre Obrigkeit) und Fiskalpolitik

(fiskale Obrigkeiten) als zwei Pole der gleichen, einheitlichen Wirtschaftspolitik wirksam agieren können.

Die Kroatische Zentralbank, als Vertreter der monetären Obrigkeiten, muss die primäre Geldemission sicherstellen, indem sie einerseits eine kontrollierte Menge von Münzen und Banknoten in Umlauf setzt und andererseits das Kreditvolumen (Quoten) aus der primären Emission für das Banksystem bestimmt. Für Banken bestimmte Kredite aus der primären Emission bewilligt die Kroatische Zentralbank, indem sie Lombardkredite (Pfand sind bestimmte Wertpapiere), Eskontkredite (Pfand sind Portfolios von Wertpapieren) und kurzfristige dokumentierte Kredite an Banken verleiht, die die endgültigen Nutznießer sind.

Das Banksystem (die Banken im Staat) sichert auf der Grundlage seines Kreditpotentials, durch die Sekundäremission von Geld, die Versorgung des Staates mit Geld, wodurch der Geldumlauf formiert wird.

Ein Teil des Geldumlaufs, der sich auf die öffentlichen Ausgaben bezieht, wird von der Steuerbehörde eingetrieben, um aus dem Staatshaushalt die öffentlichen Ausgaben zu finanzieren.

In optimalen Wirtschaftsbedingungen, wenn ausreichende Geldmengen im Umlauf sind und bei gemäßigttem öffentlichen, persönlichem und Investitionsverbrauch kommt es nicht zu einem Waren-Geld-Ungleichgewicht; es kommt also zu einem bestimmten Wirtschaftswachstum und einem Aufschwung im Staat.

In den gestörten Wirtschaftsbedingungen, die auf Grund des Kriegs und der Nachkriegszeit und wegen objektiver, aber auch subjektiver Versäumnisse und Störungen entstanden sind, wird das Waren-Geld-Gleichgewicht auf künstliche, administrative Weise stabil gehalten. Ein Teil des Geldumlaufs, der für die Finanzierung des Wirtschaftswachstums und den öffentlichen Verbrauch gedacht war, wurde aus dem Verkehr gezogen, was sowohl einen Mangel an Geld zur Begleichung steuerlicher und anderer Verpflichtungen als auch Steuerflucht und zusätzliche Verschuldung des Staates durch ausländische und einheimische Kredite zur Folge hatte.

Darum ist das Verhältnis zwischen der Kroatischen Nationalbank und der Steuerverwaltung als Teil des Finanzministeriums von so außergewöhnlich großer Bedeutung.

Die Kroatische Nationalbank muss mit alle verfügbaren Maßnahmen die Geldmenge im Umlauf kontrollieren und auf nahezu jede Weise inflationäre Tendenzen verhindern, während die Steuerverwaltung mit ihren Maßnahmen die Steuerzahler zusätzlich anregen muss, ihre Verpflichtungen zu begleichen, damit die Haushaltseinnahmen und -ausgaben besser gesammelt und redistribuiert werden können.

5. Schlussfolgerung

Die Beziehung zwischen den monetären und der fiskalen Obrigkeiten in der Republik Kroatien hängt von der qualitativ guten Struktur und Funktion der Zentralbank bzw. der Kroatischen Nationalbank einerseits und der Struktur und Funktion des Finanzministeriums bzw. der Steuerverwaltung andererseits ab.

Sowohl die eine als auch die andere Institution haben direkten Kontakt zur Organisation der politischen Herrschaft im Land und mit der Realisierung der festgelegten wirtschaftlichen Ziele, die auf eine bessere und hochwertigere wirtschaftliche Entwicklung des Landes abzielen.

Die Arbeit der Kroatischen Nationalbank ist im Interesse des gesamten Wirtschaftssystems des Landes, während die Arbeit der Steuerverwaltung im Interesse des Haushalts der Republik Kroatien steht.

Die Daten der Steuerverwaltung über Steuersätze, über bemessene, entrichtete oder nicht entrichtete Steuern in jener Höhe, die der Steuerzahler angemeldet hat, bzw. die im Bemessungs- und Kontrollverfahren bei der Berechnung und Entrichtung der Steuern festgestellt wurden, sind öffentlich. Andere Daten über die Arbeit und die Geschäftsführung des Steuerzahlers, welche von den Beschäftigten der Steuerverwaltung festgestellt werden, sind dienstliches Geheimnis. Bei ihrer Arbeit kooperiert die Steuerverwaltung mit der Finanzpolizei und anderen Organen der Staatsverwaltung, die öffentliche

Befugnisse besitzen und bei der Feststellung, Erhebung und Kontrolle der öffentlichen Einnahmen teilnehmen.

Literatur

1. Baričević, E. u.a.: Plaćanje i osiguranje, Računovodstvo i financije, Zagreb 1997.
2. Eggertsson, Trainn: Ekonomska institucija u tranzicijskim zemljama, Financijska praksa, 23 (1) 1999, S. 63-97.
3. Hrvatska narodna banka - Jahresbericht 1998.
4. Jelčić, B.: Javne financije u teoriji i praksi, Institut za javne financije, Zagreb 1993.
5. Perišin, I.; Šokman, A.: Monetarno kreditna politika, Informator, Zagreb, 1992.
6. Schiller, B.R.: Essentials of economics, McGraw-Hill, 1993.
7. Srb, V; Marković, B.: Monetarno kreditna politika, Manuskript, Ekonomski fakultet u Osijeku, Osijek, 1999.
8. Srb, V.; Matić, B.: Numizmatika u baštini i gospodarstvu Hrvatske, Hrvatski novčarski zavod, Zagreb, 1997.
9. Srb, V.; Perić, R.: Financiranje javnih potreba, Pravni fakultet u Osijeku, Osijek, 1999.
10. Bankengesetz, NN 161/98.
11. Gesetz über die Kroatische Nationalbank, NN 35/95.
12. Gesetz über die Steuerverwaltung, NN, Nr. 75/93.